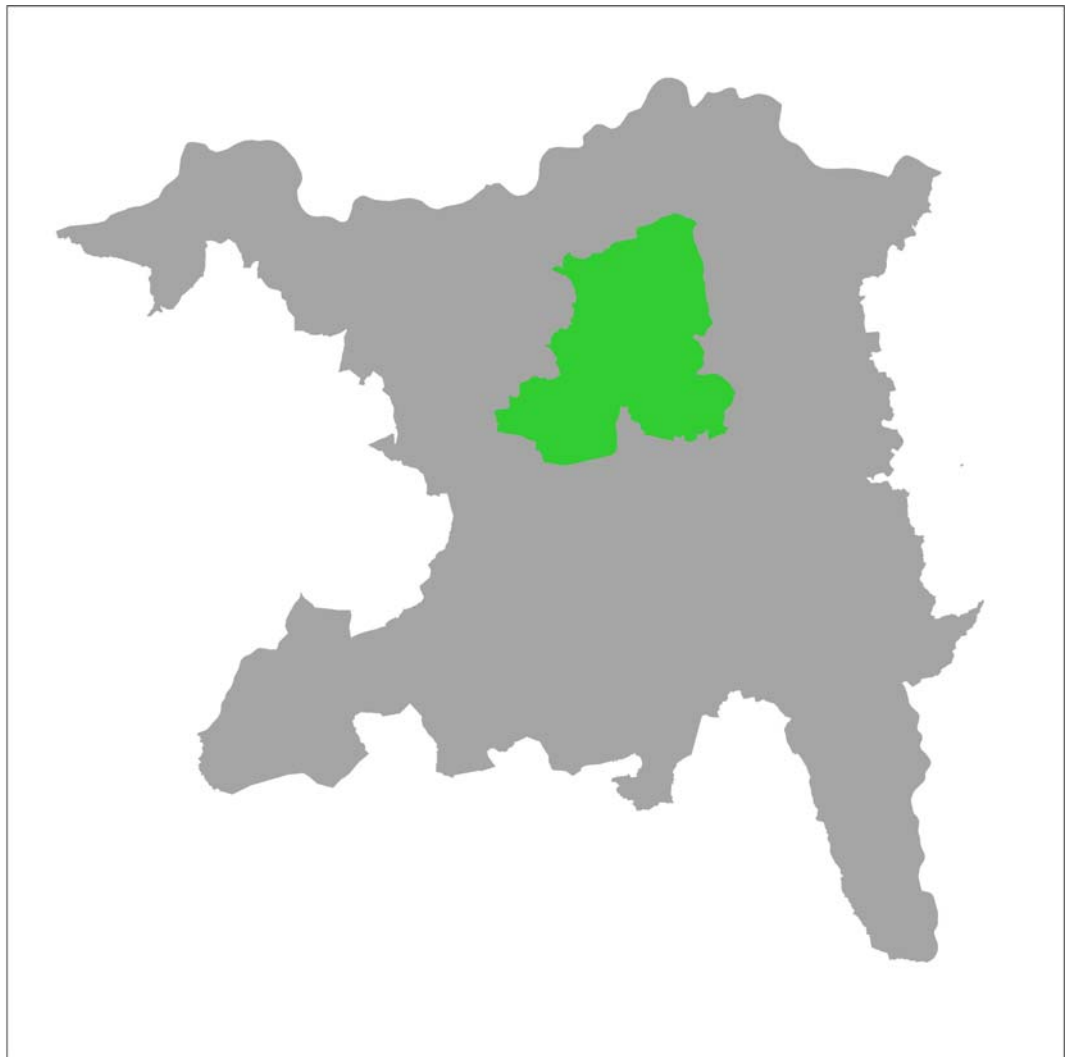


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Brugg Regio



- verabschiedet durch die Abgeordnetenversammlung Brugg Regio
am 21. November 2003

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 André Stapfer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Thomas Burger (Projektleitung)
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)
Paul Keller (digitale Bearbeitung)

Mitarbeit: Thomas Burger (Bereich Wald)
Patrik Wiedemeier, Ökologische Beratungen
(Vernetzung, Ziel- und Leitarten)
Dr. Helen Müri, capreola (Bereich Wildtierkorridore)
Claude Meier (Bereich Amphibien)

Trägerschaft: Brugg Regio

Projektbegleitung: Landschaftskommission Brugg Regio

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter sehen sich mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel, zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen und insbesondere für die Vernetzung der Lebensräume miteinander (Regionale Vernetzungsprojekte nach ÖQV) ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit Brugg Regio bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur, Landschaft und Wald (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung und Ökoqualitätsverordnung des Bundes).

Die Brugg Regio hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

Inhaltsverzeichnis

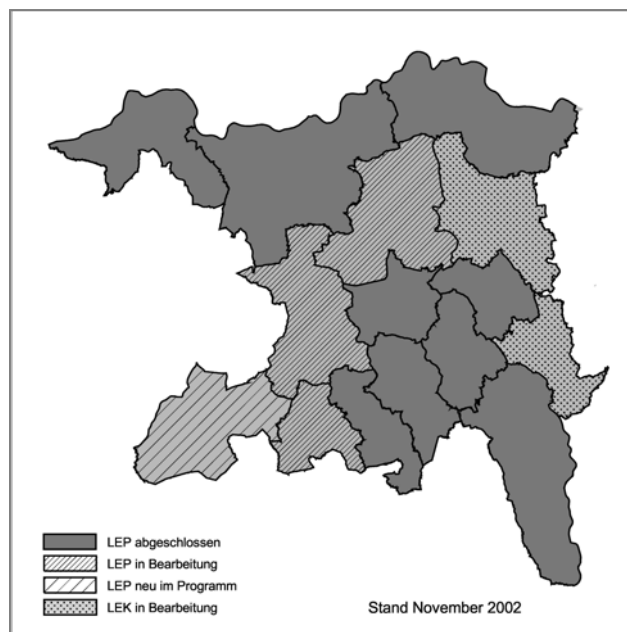
1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum geht es?	1
	Vorgaben Bund und Kanton	1
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	6
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	7
2. Teil	LEP Region Brugg und Umgebung	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	8
	Ziel- und Leitarten	9
	Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 5 Landschaftsräumen der Region Brugg	18
	Aufwertungspotenzial	18
	Vernetzung der Lebensräume	19
	Nitrat	21
	Landschaftsräume	23
	Landschaftsraum 1 Schenkenbergertal	24
	Landschaftsraum 2 Bözberg	25
	Landschaftsraum 3 Villiger Feld	26
	Landschaftsraum 4 Brugg	27
	Landschaftsraum 5 Eigenamt	28
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	29
	Planlegende	29
	Weisse Flächen	29

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum geht es?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Es ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik 2002

Durch die eingeleitete Agrarpolitik 2002 des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft	Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.
Gewässerschutz	Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.
Abstimmung der ökolog. Massnahmen	Damit wird ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.
Abgeltung für ökolog. Leistungen	Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung abgegolten werden können.
Chancen nutzen	Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist nicht verbindlich. Es ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern. Es ist anzustreben, dass das LEP auf freiwilliger Basis umgesetzt wird.

Handlungsspielraum für Bewirtschafter

Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie können entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele aus ökologischer Sicht. Es zeigt, wo welche Massnahmen zur ökologischen Aufwertung der Landschaft zweckmässig umgesetzt werden können.

Wer ist für das LEP zuständig?

Trägerschaft Projektverantwortung

Das LEP wird von Brugg Regio beschlossen. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

Bearbeitung

Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Die Landschaftskommission Brugg Regio hat die Arbeiten begleitet. Sie ist nun für die Koordination und die Unterstützung der Gemeinden zuständig. Mit der regionalen Beratung werden die Gemeinden im Bereich Landschaft unterstützt.

Mitwirkung

Der LEP-Entwurf wird in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert, ergänzt und verfeinert.

Finanzierung

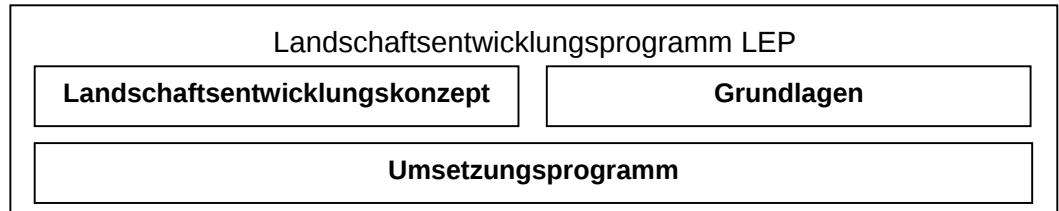
Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001/2010. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.

Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

Aufbau LEP

Das LEP besteht aus einem Konzeptteil, einem Grundlagenteil und dem Umsetzungsprogramm.



Im **Landschaftsentwicklungskonzept** sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

Als **Grundlagen** dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden. Zusätzlich wurden für die Vernetzungsplanung und das Festlegen von Leit- und Zielarten die aktuellen Faunadaten des CSCF (Centre suisse de la cartographie de la faune, Neuchâtel), der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, des kantonalen Projektes LANAG (Langfristüberwachung der Artenvielfalt in den Nutzflächen des Kantons Aargau), der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, sowie einige weitere faunistische Grundlagen des Kantons (Fledermaus-Quartiernachweise, Aufwertungsmassnahmen Reptilienobjekte von nationaler Bedeutung) aus dem Projektgebiet und allen umliegenden Gemeinden verwendet.

Das **Umsetzungsprogramm** umfasst Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene sowie die Umsetzung durch die Bewirtschafter (vgl. S. 7).

Landschaftsräume

Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** auf der Basis von Leit- und Zielarten formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen. Sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

Das LEP enthält folgende Strategien:

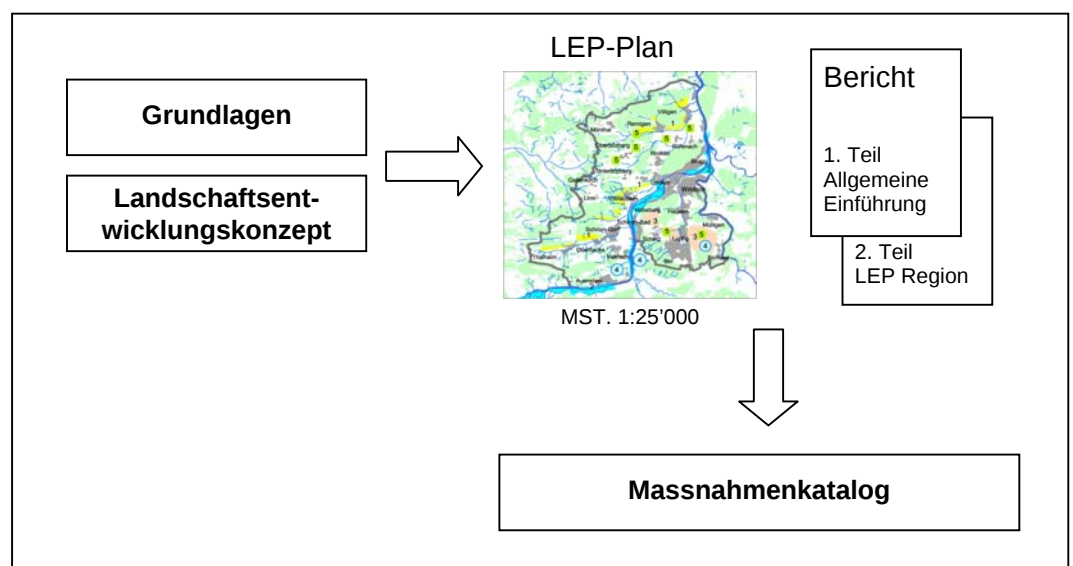
Entwicklungs-
strategien

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Auch hinsichtlich der Strategien gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Bestandteile
des LEP

Bei der Erarbeitung des LEP werden die Grundlagen und das Landschaftsentwicklungskonzept in einem Plan dargestellt und im Bericht näher erläutert. Basierend auf diesen Unterlagen werden Massnahmen vorgeschlagen.



Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Jede Gemeinde erhält nach der Verabschiedung des LEP durch Brugg Regio einen Bericht mit zugehörigem LEP-Plan. Zudem wird ein Massnahmenkatalog abgegeben.

Inhalt Mass-
nahmenkatalog

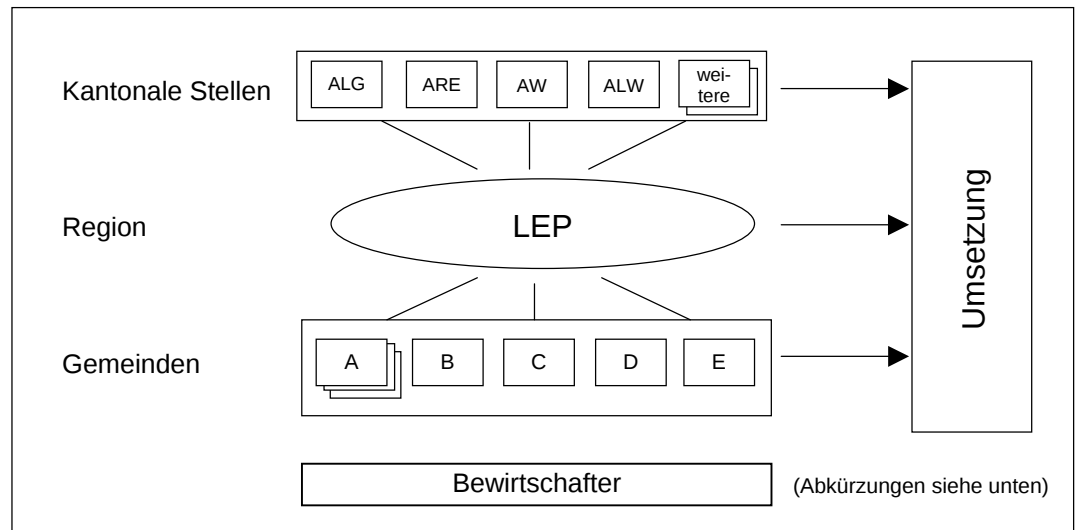
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch die Brugg Regio nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig.

Umsetzung durch
kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten in der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG)
- Abteilung Landwirtschaft (ALW)
- Abteilung Wald (AW)
- Abteilung Raumentwicklung (ARE)

Umsetzung durch
die Region

In der Umsetzung kommen der **Regio Brugg** und der **Landschaftskommission** Führungsrollen zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch
die Gemeinden

Auf **Gemeindeebene** soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen, Anlegen von Amphibienlaichgewässern usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschiedene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen, wie die Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission, in einer Landschaftskommission zusammengefasst.

Umsetzung durch Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder –projekte.

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaftsförderung, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen** über **Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden, z.B. Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach ÖQV des Bundes
- für **Projekte** durch **Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Die zuständigen kantonalen Stellen beraten bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten.

2. Teil LEP Region Brugg und Umgebung

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Die Region Brugg und Umgebung liegt in drei unterschiedlichen Grossräumen. Westlich der Aare ist es der Kettenjura, der mit dem Chestenberg über die Aare springt, respektive von dieser durchtrennt wird. Der östliche Bereich nördlich der Aare ist Teil des Tafeljuras, während dem das Aaretal und das Birrfeld zu den kiesreichen Flusslandschaften zählen. Nebst dem Kies in den Flussebenen, werden im Jura Kalke und Tone abgebaut. Die Bereiche entlang dem Jura-Südfuss zählen klimatisch zu den mildesten Regionen des Kantons.¹

Entwicklung der Kulturlandschaft

Die stärkste naturräumliche Entwicklung ist in der Region im Bereich der Aareauen geschehen. Diese Auengebiete, die heute in ihrer Dynamik stark eingeschränkt sind, machen noch immer einen Drittel der gesamten Auen des Kantons aus.

Die südexponierten Steilhänge dem Ketten- und Tafeljura entlang bilden wertvolle Mosaik von Rebflächen, Trockenwiesen, Hecken und Waldrändern. Bereiche oberhalb der Rebgunstlagen sowie die Hochplateaus und die Nordflanken des Juras sind bewaldet. Die Region Brugg und Umgebung ist mit 42 %, verglichen mit dem kantonalen Durchschnitt von 37 %, überdurchschnittlich stark bewaldet. Durch Rückgang der Holznutzung sind heute viele ehemals lichte, ökologisch wertvolle Wälder zu finsternen Hochwäldern aufgewachsen. In den übrigen Landwirtschaftsflächen im Jura wird noch viel Graswirtschaft betrieben, während dem in den Flusstälern Ackerwirtschaft vorherrscht.

Die Bodenschätze Kalk, Ton und Kies führen zu einer insgesamt überdurchschnittlich grossen Abbaufäche.²

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Im relativ reich gegliederten Ketten- und Tafeljura sind noch viele Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen erhalten geblieben. Diese sind oft eng verzahnt mit anderen Kulturflächen wie Rebbergen, Hecken und Waldrändern, teilweise aber auch von diesen beeinträchtigt. Die Fläche artenreicher Wiesen ist nahezu vergleichbar mit der diesbezüglich wertvollsten Region, dem Oberen Fricktal. Entsprechend kommen in den Magerwiesen- und Heckenlandschaften noch verschiedene seltene und stark gefährdete Tierarten vor wie Zaunammer, Dorngrasmücke, Schlingnatter, Schlehenzipfelfalter und Westlicher Scheckenfalter.

^{1/2} Regionalziele ökologische Aufwertung, Bericht Baudepartement, Sektion Natur und Landschaft, Kanton Aargau / Hintermann & Weber AG vom 13.4.2000

Hingegen haben sich die Hochstammobstgärten weniger stark behaupten können wie in der nördlich angrenzenden Region. Entsprechend sind viele typischen Bewohner von Obstgärten verschwunden oder brüten – wie Baumpieper und Wendehals – nur noch unregelmässig.

Die Wälder haben einen sehr hohen Laubholzanteil. An den steilen Juraflanken, seien es Süd- oder Nordhänge, haben sich viele spezielle bis seltene Waldgesellschaften etabliert. In Waldflächen, wo früher Humus für den Rebbau entnommen wurde, respektive von Natur aus wechselfeuchte bis wechsellrockene Standorte vorherrschen, gedeihen die seltenen Pfeifengras-Föhrenwälder. Gefährdete waldbewohnende Tierarten der Region sind einige Schmetterlingsarten wie der Waldteufel und das Bergkronwicken-Widderchen, sowie verschiedene Vogelarten (z.B. Grauspecht und die in alten Schwarzspechthöhlen brütenden Arten Dohle und Hohltaube). Südexponierte, lichte Wälder sind auch für Reptilien wichtige Lebensräume.

Eine weitere Besonderheit sind die kaum bewaldeten Felsstandorte an der Gisli-flue, dem Hard und dem Geissberg. Hier wachsen auf der Sonnenseite wärmeliebende, mediterrane Arten, während dem wenige Meter daneben, an den Nordflanken, alpine Pflanzen in Felsritzen wurzeln. Am Hard und Geissberg liegen Felsschutthalden, die für Reptilien eine besondere Bedeutung haben. Verschiedene Felswände sind auch wichtige Brutplätze für Vögel: Wanderfalken, Kolkrahen sowie der Uhu brüten hier.

Die zwei Auengebiete Villnachern und Brugg, beide von nationaler Bedeutung, sind trotz heute noch mangelnder Dynamik sehr artenreich. Bemerkenswerte Brutvögel sind hier Flussuferläufer, Eisvogel, Gänsesäger und Nachtigall. In den letzten Jahren hat sich die Biberpopulation gut entwickelt. Im ehemaligen Genieübungsgelände Brugg hat eine Laubfroschpopulation überlebt. Sie ist aber, ebenso wie die lokalen Populationen von Kamm- und Teichmolch, stark isoliert. Im Gebiet von Auenstein kommen stark gefährdete Flusslibellen vor: die Grüne Keiljungfer, die Gemeine Keiljungfer und die Kleine Zangenlibelle. Weitere typische Arten der Auen, wie Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Flussregenpfeifer, leben in den diversen Abbaugeländen. Da diese jedoch je länger je schneller abgebaut und wieder rekultiviert werden, sind diese Ersatzlebensräume rückläufig. Trotzdem gibt es in der Region heute noch 11 Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung.

Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 10 Ziel- und 8 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumsprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

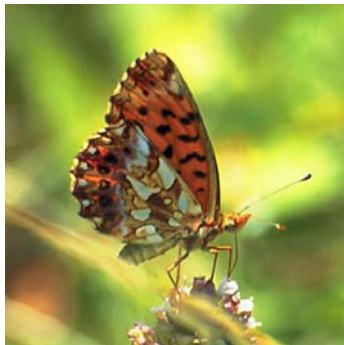
Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen bezeichnet. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder unmittelbar angrenzend daran vor.

Zielarten

Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen, für welche der Planungsperimeter eine besondere Bedeutung hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst



Hainveilchenperlmutterfalter (*Boloria dia*): Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Sonnige, extensiv genutzte Magerwiesen, gern in Waldnähe.

Vorkommen in der Schweiz: Nur noch wenige Vorkommen, v.a. im Jura und in den Zentralalpen. Im Mittelland fast ausgestorben.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur wenige lokale Vorkommen im Gebiet Villnachern – Bözberg (Landschaftsräume 1 und 2) sowie bei Villigen (Landschaftsraum 3).

Mobilität und Vernetzung: Mobilität vermutlich relativ gross, v.a. in Gebieten mit vielen extensiv genutzten Lebensräumen. Wahrscheinlich sind die aktuellen Vorkommen in der Region trotzdem voneinander und von benachbarten Populationen isoliert (Wil/Oberes Fricktal, Untersiggenthal; Distanzen > 6 km).

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Vorkommen, verbessern der Vernetzung innerhalb und zwischen den Populationsräumen (neu schaffen von extensiven Wiesen, aufwerten und ausweiten von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Hecken und südlich exponierten Waldrändern).



Pflaumenzipfelfalter (*Satyrium pruni*): Status Rote Liste: vom Aussterben bedroht

Lebensraum: Sonnige, extensiv genutzte Magerwiesen mit vielen Schwarzdornbüschen (wichtigste Futterpflanze der Raupe).

Vorkommen in der Schweiz: Gehört zu den seltensten und am stärksten bedrohten Tagfaltern der Schweiz.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur noch ein bekanntes Vorkommen am Geissberg bei Villigen.

Mobilität und Vernetzung: Die Art gilt als extrem standorttreu. Das Vorkommen bei Villigen ist vermutlich stark isoliert (nächste Vorkommen bei Untersiggenthal, >3 km entfernt).

Massnahmen: Das Aufwerten und Ausweiten seiner Lebensräume am Geissberg (Raum Villigen – Remigen) und der Verbund mit den Vorkommen bei Untersiggenthal (neu schaffen von Magerwiesen mit Schwarzdornhecken, aufwerten von südexponierten Waldrändern durch breite Krautsäume und pflanzen von Schwarzdornsträuchern) hat wegen der starken Gefährdung der Art hohe Priorität.



Westlicher Scheckenfalter (*Melitaea parthenoides*): Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Trockene, extensiv genutzte Magerwiesen und –weiden.

Vorkommen in der Schweiz: Relativ wenige Vorkommen, v.a. im Jura und in den westlichen Alpen. Im Mittelland sehr selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Lokale Vorkommen in den Landschaftsräumen 1, 2 und 3.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität vermutlich gering. Wahrscheinlich sind die aktuellen Vorkommen in den Landschaftsräumen 2 und 3 isoliert (Distanzen zu benachbarten Vorkommen: rund 4 km) und sollten wieder an die Vorkommen im Landschaftsraum 1, sowie an Vorkommen im oberen Fricktal (Wil, Sulz) angebunden werden.

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Vorkommen, verbessern der Vernetzung innerhalb und zwischen den Populationsräumen (neu schaffen von extensiven Wiesen, aufwerten und ausweiten von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Hecken und südlich exponierten Waldsäumen).



Tagfalterarten lichter Wälder:

In dieser ökologischen Gruppe sind die folgenden Arten zusammengefasst:

- **Veilchenperlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*):** Status Rote Liste: nicht gefährdet (im Mittelland aber stark bedroht).
- **Milchfleck (*Erebia ligea*):** Status Rote Liste: nicht gefährdet (im Mittelland aber vom Aussterben bedroht).
- **Waldteufel (*Erebia aethiops*):** Status Rote Liste: gefährdet (im Mittelland vom Aussterben bedroht).
- **Blauer Eichenzipfelfalter (*Neozephyrus quercus*):** Status Rote Liste: nicht gefährdet.
- **Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*):** Keine Rote Liste vorhanden. Viele Populationen im Jura gelten als bedroht.

Lebensräume: Verschiedene lichte, sonnige Wälder. Der Blaue Eichenzipfelfalter ist an Eichen gebunden.

Vorkommen in der Schweiz: Die anspruchsvolleren Tagfalterarten lichter Wälder sind vor allem im Mittelland, aber auch im Jura durch einseitige Hochwald-Bewirtschaftung stark zurückgegangen.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Nur einzelne lokale Vorkommen in den Landschaftsräumen 2 und 3, namentlich am Geissberg.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität extrem gering (Blauer Eichenzipfelfalter) bis relativ gross (Milchfleck). Da die Arten entweder sehr standorttreu sind oder weiträumig keine weiteren Populationen mehr besitzen, müssen alle Vorkommen als stark isoliert gelten.

Massnahmen: Auslichten der Wälder an den südlich exponierten Flanken des Geissberges (erste Priorität), aber auch anderer Hügelzüge (zum Beispiel Bützberg, Würz, Hard und Gisliflue). Diese Massnahmen müssen mit Aufwertungsmassnahmen für Reptilien koordiniert werden (vgl. Schlingnatter) und sollen nicht auf Sonderwaldstandorte beschränkt bleiben. Ausserdem kommt für die Vernetzung der Populationen untereinander breiten, extensiv genutzten Krautsäumen entlang von südlich exponierten Waldrändern und Hecken eine grosse Bedeutung zu.



Schlingnatter (*Coronella austriaca*): Status Rote Liste: gefährdet; in der Nordschweiz stark gefährdet

Lebensraum: Warme, sonnige Lebensräume wie Schuttfuren, Magerwiesen und –weiden, Rebberge oder lichte Wälder mit zahlreichen Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, Trockenmauern, Gebüsch).

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und vor allem in den Alpen noch recht verbreitet, im Mittelland vielerorts verschwunden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Bekannt sind 3 (4?) voneinander getrennte Vorkommen: im Landschaftsraum 1 (Hard, Schenkenberg und Gisliflue), im Landschaftsraum 3 (Geissberg) und im Landschaftsraum 4 (Bruggerberg, ein Fund aber auch auf der anderen Aareseite in Brugg).

Mobilität und Vernetzung: In geeigneten Habitaten Mobilität relativ gross, in ungeeigneten Lebensräumen, z.B. geschlossenen Wäldern, intensiv genutztem, strukturarmem Kulturland, sehr gering. Die Population im Landschaftsraum 1 ist möglicherweise vernetzt mit Vorkommen weiter westlich davon (z.B. Biberstein, Küttigen), die anderen Populationen sind eher isoliert. Angrenzende Vorkommen (Untersiggenthal, Birmenstorf und weiter Reusstal-aufwärts) sind durch Reuss und Aare abgetrennt, die in der heutigen Situation wahrscheinlich als Barrieren wirken.

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Lebensräume durch neu schaffen von hecken- und gebüschreichen Magerwiesen und –weiden, entwickeln von breiten, extensiv genutzten Waldsäumen (Mahd abschnittsweise alle 3 Jahre), auslichten von südlich exponierten Wäldern, fördern von Trockenmauern und Steinhaufen. Diese Massnahmen haben am Hard (Landschaftsraum 1) und am Geissberg (Landschaftsraum 3) höchste Priorität und müssen mit dem kantonalen Schutzprojekt für Reptilien koordiniert werden (Aufwertungsmassnahmen Reptilienobjekte von nationaler Bedeutung, Baudepartement Kt. Aargau).



Laubfrosch (*Hyla arborea*): Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Laichgewässer sind sonnige, warme, idealerweise temporäre Tümpel und Teiche. Ausserhalb der Fortpflanzungszeit besiedelt er Hochstaudenflure, Gebüsche und strukturreiche Laubwälder, oft Auenwälder.

Vorkommen in der Schweiz: Im Wesentlichen auf die grossen Flusstäler im Mittelland beschränkt und auch hier nur noch lokal vorkommend. Ein wichtiger Populationsraum ist das Aargauer Reusstal.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Regelmässig genutzte Laichgewässer nur noch im Brugger Schachen (Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung).

Mobilität und Vernetzung: Mobilität im strukturreichen Kulturland (Hochstaudensäume, Hecken, Waldränder) mehrere Kilometer. Die Laichgewässer im Brugger Schachen sind heute aber stark isoliert (>10 km von der Reusstalpopulation bei Niederrohrdorf entfernt).

Massnahmen: Eine Vernetzung der Population bei Brugg mit der Reusstalpopulation kann nur mit dem Schaffen neuer Laichgewässer entlang der Reuss im Bereich Mülligen – Birrhard (Landschaftsraum 5) erreicht werden.



Wasserfrosch (*Rana kl. esculenta*): Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Sonnige, pflanzenreiche Teiche und Weiher. Der Wasserfrosch lebt ganzjährig in und an Gewässern.

Vorkommen in der Schweiz: Im Wesentlichen auf die grossen Flusstäler beschränkt. Ein wichtiger Populationsraum ist das Aargauer Reusstal.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Laichgewässer nur noch entlang der Aare zwischen Auenstein und Brugg, u.a. in 3 Amphibienlaichgewässern von nationaler Bedeutung.

Mobilität und Vernetzung: Mobilität abseits von Laichgewässern bis über 2 km belegt, entlang von Flüssen wohl auch grösser. Die bestehenden Laichgewässer im Aaretal sind heute aber isoliert und sollten mit den Populationen im Rhein- und Reusstal vernetzt werden.

Massnahmen: Eine Vernetzung der lokalen Populationen bei Auenstein und Brugg mit den Populationen im Aare- und Reusstal kann nur mit dem Schaffen neuer Laichgewässer entlang der Aare (Raum Stilli – Villigen) und der Reuss (Raum Mülligen – Birrhard) erreicht werden.



Zaunammer (*Emberizia cirlus*): Status Rote Liste: Verletzlich

Lebensraum: Sonniges, warmes Kulturland (Magerwiesen, Rebberge) mit dichtem Gebüsch, Feldgehölzen, Einzelbäumen usw. Für die Nahrungssuche werden vegetationsarme bis –freie Böden bevorzugt.

Vorkommen in der Schweiz: Lokal und selten über die ganze Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Zur Zeit nur noch wenige Brutpaare in den Landschaftsräumen 1 und 3.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Magerwiesen und –weiden mit vielen (Dorn-)Hecken und Einzelbäumen in den Landschaftsräumen 1 und 3, vornehmlich im Bereich von Rebbergen und an anderen südexponierten Hängen.



Grauspecht (*Picus canus*): Status Rote Liste: Verletzlich

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).

Vorkommen in der Schweiz: Kommt vorwiegend im östlichen Jura und in Teilen des Mittellandes vor. Für das Schweizer Brutvorkommen hat der Aargauer Jura eine besondere Bedeutung.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutvorkommen v.a. in den Landschaftsräumen 1, 2 und 3.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 200 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten, Heckenlandschaften, extensiv genutzter Wiesen und Weiden, naturnaher Waldränder und lichter Wälder. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).



Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*): Status Rote Liste: Verletzlich

Lebensraum: Benötigt ausgedehnte, weitgehend vegetationsfreie Kiesflächen in Flussauen oder Kiesgruben.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz in den grossen Flusstälern verbreitet, aber selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brütet in ein paar Kiesgruben entlang von Aare und Reuss (Landschaftsräume 4 und 5).

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art kann in der Region nur erhalten werden, wenn Kiesgruben nach dem Abbau nicht vollständig rekultiviert werden, sondern mindesten 0.5 ha vegetationsfreie Kiesfläche erhalten bleiben.

Leitarten

Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten



Schachbrett (*Melanargia galathea*): Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli/August) blütenreiche Säume, Böschungen, Magerwiesen und -weiden. Wichtig ist v.a. das reiche Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln.

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und den Alpen noch weit verbreitet und häufig, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: In den Gebieten links der Aare (Landschaftsräume 1 – 3) noch weit verbreitet, in den Gebieten rechts der Aare (Landschaftsräume 4 und 5) selten oder fehlend.

Mobilität und Vernetzung: Ziemlich gross (bis über 7 km belegt). Eine Vernetzung der Vorkommen links der Aare ist gewährleistet. In den Landschaftsräumen 4 und 5 sowie im Raum Rüfenach – Stilli besteht ein Aufwertungsbedarf zur Anbindung der weiter östlich existierenden Vorkommen.

Massnahmen: Fördern von artenreichen Magerwiesen, Buntbrachen und struktureichen Waldrändern in den Landschaftsräumen 4 und 5, sowie im Gebiet Rüfenach - Stilli.



Feldlerche (*Alauda arvensis*): Status Rote Liste: Potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weit gehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrößen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen usw.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Wichtigste Brutvorkommen im Birrfeld, zudem auf dem Bözberg und im Raum Riniken – Rüfenach – Stilli (Landschaftsraum 3) brütend.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der ackerbaulich genutzten Flächen, namentlich des Birrfeldes, mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, extensiv genutzten Wiesen, aber keine Gehölze); fördern von biologischem Landbau.



Neuntöter (*Lanius collurio*): Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Hauptvorkommen in den Landschaftsräumen 2 und 3, in den anderen Landschaftsräumen nur wenige Brutpaare.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen in den Landschaftsräumen 1 – 3. Günstig sind Heckendichten von 20 – 80 m / ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10 – 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.



Baumpieper (*Anthus trivialis*): Status Rote Liste: Nicht gefährdet; im Mittelland aber fast ausgestorben

Lebensraum: Halboffene, insektenreiche und extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit Einzelbäumen, kleinen Feldgehölzen, Hecken und Büschen als Sitzwarten.

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und in den Alpen verbreitet, im Mittelland aber vielerorts verschwunden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Zur Zeit noch wenige Brutpaare im Landschaftsraum 3 (Geissberg), sowie Einzelvorkommen in den Landschaftsräumen 1 und 2.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Magerwiesen und –weiden mit Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und strukturreichen Waldrändern in den Landschaftsräumen 1, 2 und 3. In Mähwiesen ist ein später erster Schnitzeitpunkt wichtig (ab Juli; Bodenbrüter!).



Kuckuck (*Cuculus canorus*): Status Rote Liste: Potenziell gefährdet

Lebensraum: Reich strukturierte, vielfältige Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, langen Waldrandlinien und eingestreutem, extensiv genutztem Grünland.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, aber nur noch im Oberwallis, in Graubünden und im Südtessin häufig. Im Jura und in weiten Teilen des Mittellandes ist er sehr selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutvorkommen v.a. in den Landschaftsräumen 1, 2 und 3, mit auffälliger Häufung im Raum Mönthal – Remigen – Oberbözenberg.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Heckenlandschaften, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, naturnahen Waldrändern und lichten Wäldern. Massgebend ist dabei vor allem die Verbesserung der Nahrungssituation (Schmetterlingsraupen, v.a. behaarte Arten von Nachtfaltern).



Grünspecht (*Picus viridis*): Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten, altholzreichen Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!), sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vor allem im Mittelland stellenweise aber selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutvorkommen noch in allen Landschaftsräumen, v.a. in den Landschaftsräumen 1, 2 und 3.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 500 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten, Heckenlandschaften, extensiv genutzter Wiesen und Weiden, naturnaher Waldränder und lichter Wälder. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!), sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).



Hohltaube (*Columba oenas*): Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Brutet in grossen Baumhöhlen, überwiegend in alten Schwarzspechthöhlen. Nahrungssuche im Kulturland.

Vorkommen in der Schweiz: Im Mittelland und Jura verbreitet, aber selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutvorkommen vorwiegend in den Landschaftsräumen 2 und 3. Eine gewisse Häufung lässt sich im Raum Mönthal – Remigen – Oberbözberg feststellen.

Mobilität und Vernetzung: Bruthöhlen, die in der Nähe des Kulturlandes (Nahrungsgebiete!) liegen, werden bevorzugt. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Als Höhlenbrüterin benötigt die Art alte Schwarzspechthöhlen und ist damit auf Altholzinseln angewiesen. Die Nahrungssuche findet ausschliesslich am Boden – überwiegend in Landwirtschaftsflächen – in der Nähe der Bruthöhle statt.



Uferschwalbe (*Riparia riparia*): Status Rote Liste: Potenziell gefährdet

Lebensraum: Brutstandorte ursprünglich in Prallhängen unverbauter Flussufer, heute ausschliesslich in sandigen Steilwänden von Kiesgruben.

Vorkommen in der Schweiz: In tieferen Lagen des Mittellandes, vorwiegend in den grossen Flusstälern, verbreitet, aber selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutet in Steilwänden von Kiesgruben der Landschaftsräume 3 und 5.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art kann in der Region nur erhalten werden, wenn Kiesgruben mit ihren Steilwänden nach dem Abbau erhalten bleiben. Gegebenenfalls sind gezielte Sicherungsmassnahmen der Brutröhren nötig, um sie vor Erosion zu schützen.

Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 5 Landschaftsräumen der Region Brugg

Gruppe	Art / Taxon	Landschaftsräume				
		LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
Zielarten:						
Tagfalter	Hainveilchenperlmutterfalter	x	x	x		
	Pflaumenzipfelfalter			x		
	Westlicher Scheckenfalter	x	x	x		
	Tagfalterarten lichter Wälder	x	x	x		
Reptilien	Schlingnatter	x		x	x	
Amphibien	Laubfrosch				x	x
	Wasserfrosch	x		x	x	x
Brutvögel	Zaunammer	x		x		
	Grauspecht	x	x	x		
	Flussregenpfeifer				x	x
Leitarten:						
Tagfalter	Schachbrett	x	x	x	x	x
Brutvögel	Feldlerche		x	x		x
	Neuntöter	x	x	x		
	Baumpieper	x	x	x		
	Kuckuck	x	x	x		
	Grünspecht	x	x	x		
	Hohltaube	x	x	x		
	Uferschwalbe			x		x

Aufwertungspotenzial

Trotz vieler Werte im Ketten- und Tafeljura besteht hier noch ein grosses Aufwertungspotenzial. Aus ökologischer Sicht wäre es wünschenswert, weitere Wiesen extensiv zu nutzen, um zu Fromentalwiesen und Halbtrockenrasen zurückzuführen. Insbesondere die grossen Rebbaugelände im Schenkenbergertal, bei Villnachern sowie bei Remigen und Villigen könnten mit den umliegenden Wiesen besser verzahnt werden. Zudem sind Kleinstrukturen wie Steinhäufen oder Trockenmauern spärlich. Diese südexponierten Landschaftskammern könnten in sich besser vernetzt sein, wenn mehr Hecken, Strauchgruppen, Einzelbäume und Obstgärten gepflanzt würden. Auch Eichenhaine – pflegeleichter Ersatz für Obstgärten – sind ideale Elemente in den sich ausbreitenden Weideflächen.

Die offenen Landwirtschaftsflächen in den Flussniederungen und im Birrfeld sollten optisch offen gehalten werden. Wünschbar sind Bunt- und Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, sowie extensiv genutzte Wiesen. In Nitratgebieten sind unbewachsene Flächen möglichst zu verhindern.

Südlich exponierte Wälder auf mageren Böden haben ein grosses Aufwertungspotenzial durch Auslichten. Diese Massnahme hat hohe Priorität und ist besonders in und zwischen Bereichen mit Blockschutthalden vordringlich (Reptilienvor-

kommen von besonderer Bedeutung). Das anfallende, minderwertige Holz liesse sich ideal mit Holzschnitzelheizungen verwerten.

Trotz Anstrengungen des Kantons ist in den Auenwäldern vor allem die Dynamik weiter zu fördern. Natürliche Uferanrisse, wandernde Kiesbänke, neue Weichholzaunen sind noch immer mangelnde Lebensräume unserer Auen.

Um den Verbund der verschiedenen Amphibienlebensräume zu verbessern, sollten die Abbaubereiche nicht mehr in der vorhandenen Geschwindigkeit aufgefüllt und rekultiviert werden. Auch nach dem Abbau sollen Lebensräume für Amphibien und andere Bewohner von Kiesgruben erhalten bleiben. Die vollständige Isolation von Populationen einiger stark gefährdeter Amphibienarten (Kamm- und Teichmolch, Laubfrosch, z.T. Wasserfrosch) kann nur durch Neuschaffen von Fortpflanzungsgewässern an geeigneten Orten (Aare- und Reusstal) überwunden werden.

Vernetzung der Lebensräume

Vernetzung

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittsteine, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglichen.

Einige der in der Region Brugg vorkommenden Arten sind heute so stark isoliert, dass ein Verbund mit benachbarten Populationen kaum mehr möglich erscheint. Umso wichtiger sind für solche Arten Massnahmen zur Aufwertung und Ausweitung ihrer lokalen Vorkommen, damit sich eine langfristig überlebensfähige Population etablieren oder aufbauen kann. Das trifft vermutlich für den Pflaumenzipfelfalter und die Schlingnatter am Geissberg zu.

Für zahlreiche andere Arten bestehen gute Chancen, wieder einen grossräumigen Populationsverbund zu erreichen, wenn geeignete Massnahmen getroffen werden. Das gilt beispielsweise für Laubfrosch, Wasserfrosch, Schlingnatter und andere Reptilienarten, sowie für verschiedene Tagfalter.

Die Vernetzung für Arten von trockenen Magerwiesen und –weiden ist in den Gebieten links der Aare noch genügend. Sie kann aber weiter verbessert werden durch neue extensiv genutzte Grünlandflächen und Kleinstrukturen an geeigneten Lagen.

Vor allem für Reptilien ist wichtig, dass ihre Lebensräume möglichst kontinuierlich und nicht nur punktuell entwickelt werden. Das ist namentlich bei südlich exponierten Waldrändern und lichten Wäldern wichtig.

Eine besondere Bedeutung haben Fließgewässer, die sich als kontinuierliches Band durch die Landschaft ziehen und deshalb nicht nur als Lebensraum, sondern auch für die Vernetzung wichtig sein können. In der Region Brugg kommt diesbezüglich der Aare und der Reuss eine besondere Bedeutung zu, aber auch den Bächen links der Aare. Sie sollten möglichst durchgängig offen fließen und von extensiv gepflegter Ufervegetation (mehrheitlich offen, nur stellenweise bestockt, wenn möglich Dauervegetation bis ca. 1 m Höhe) begleitet sein.

Im Einzelnen sind die Massnahmen zur Vernetzung bei den Ziel- und Leitarten beschrieben.

Wildtierkorridore *

Im LEP-Gebiet, bzw. an dessen Rand, befinden sich mehrere Wildtierbewegungsachsen und Korridore (=Enghalsstellen). Wichtig ist vor allem die überregionale Vernetzungsachse, welche den Jura mit der Ostschweiz und Deutschland verbindet.

Wildtierkorridore von **überregionaler Bedeutung**: Villnachern - Bözberg (AG4), Böttstein (AG5, Richtplan)

Wildtierkorridore von **regionaler Bedeutung**: Stilli (R5) und Schinznach Bad (R6, im Richtplan enthalten), Birretholz (neu, noch nicht im Richtplan)

Wildtierkorridore von **lokaler Bedeutung** und weitere Vernetzungslinien: Remigen, Scherz, Veltheim - Chestenberg und Auenstein - Zementi, Hausen

Die bezeichneten **Populationsreservoirräume für Wildtiere des strukturierten Landwirtschaftsgebietes und Feldarten** sind für die Vernetzung von grosser Bedeutung. In diesen grossen Gebieten können sich starke Populationen, insbesondere der räumlich anspruchsvollen Arten entwickeln. Von den Populationsreservoirräumen aus besiedeln sie die Nachbarlebensräume. Bei den genannten Gebieten handelt es sich um über das LEP hinaus zusammenhängende Gebiete mit einer guten Biotopqualität und Strukturierung.

Ziele und Massnahmen erster Priorität betreffend Wildtierkorridore

- Realisierung der Massnahmen in den überregionalen Wildtierkorridoren Villnachern - Bözberg (AG4) und Böttstein (AG5, gemäss Planung „Überblick über die Wildtierkorridore im Aargau, 2001“)
- Verbesserung der Wasserschlossvernetzung durch Aufwertung und langfristige Sicherung des Korridors (gemäss Planung „Überblick über die Wildtierkorridore im Aargau, 2001“)
 - Stilli (R5, regionaler Wildtierkorridor)
 - Brugg Aare (F3, sehr wichtiger Korridor für flussbegleitende Arten)
 - Windisch Reuss (F4, sehr wichtiger Korridor für flussbegleitende Arten)
- Langfristige Sicherung und Aufwertung der einzelnen Erschliessungskorridore für den Raum Chestenberg (AG R6 Schinznach-Bad und Birretholz, regionaler Bedeutung, gemäss Planung „Überblick über die Wildtierkorridore im Aargau, 2001“)

* Die Bezeichnungen der Korridore beziehen sich auf den Bericht „Korridore für Wildtiere in der Schweiz“, Schriftenreihe Umwelt, BUWAL, 2001

Nitrat

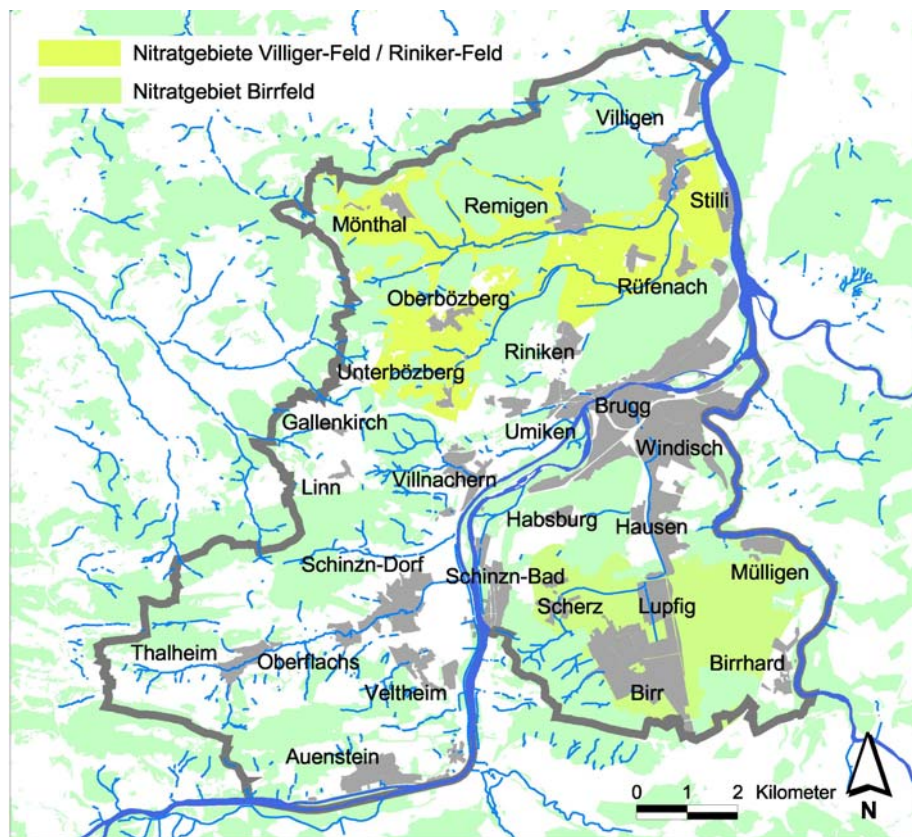
Im Birrfeld und im Villigerfeld/Rinikerfeld sind Nitratzonen ausgeschieden, da beide Grundwasservorkommen mit erhöhten Nitratgehalten belastet sind. Die Ursachen liegen hauptsächlich bei der traditionell intensiven ackerbaulichen Nutzung, für die sich beide Gebiete ausgesprochen gut eignen.

Im Nitratgebiet Birrfeld haben die betroffenen Gemeinden im September 2000 ein überarbeitetes Nitratzonenreglement erlassen. Um die Nitratbelastung im Birrfelder Grundwasser nachhaltig senken zu können, wird seit Sommer 2000 gemeinsam mit dem Bund und dem Kanton Aargau ein Nitratprojekt gemäss GSchG Art. 62a umgesetzt. Bestandteil dieses Projektes sind gezielte Einzel- sowie gesamtbetriebliche Massnahmen.

Im Nitratgebiet Villigerfeld/Rinikerfeld ist kein Reglement erlassen worden. Die Umsetzung der Agrarpolitik 2002 hat mit der Einführung der Integrierten Produktion und des ökologischen Leistungsnachweises zu einer nachhaltigen Reduktion der Nitratbelastung geführt. Dazu beigetragen hat auch die Inbetriebnahme der regionalen ARA Schmittenbach, deren Überlauf direkt in die Aare geleitet wird.

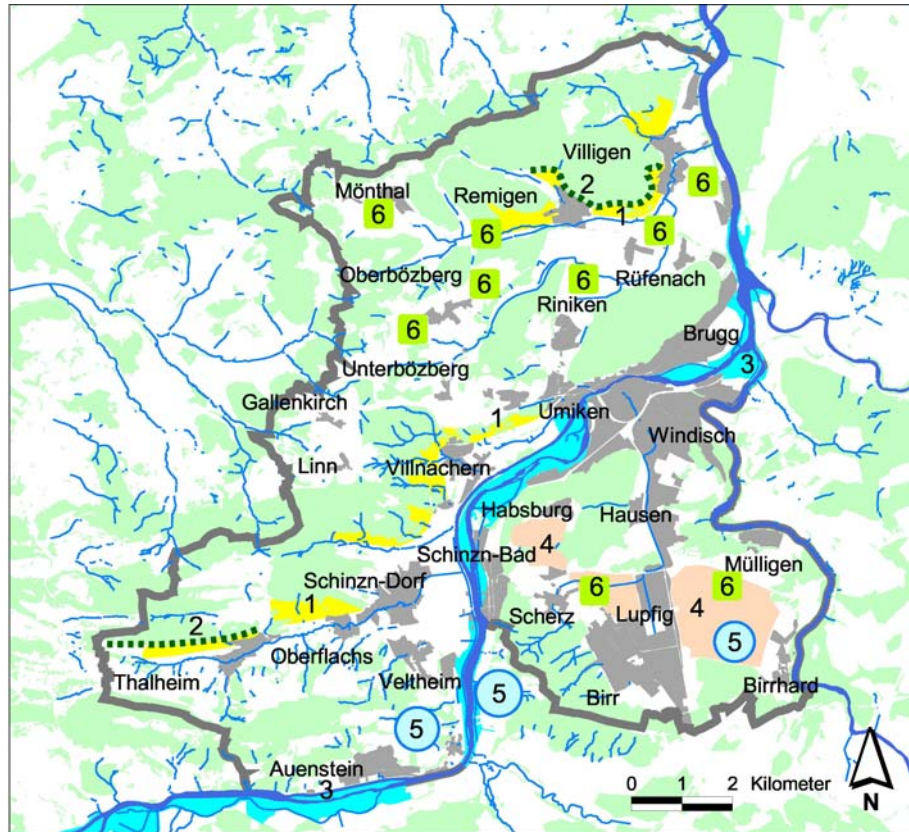
Mit den zuständigen kantonalen Stellen ist zu prüfen, wie die Nitratproblematik im Rahmen des LEP behandelt werden soll. Grundsätzlich verlangt der Schutz des Grundwassers eine angepasste Bewirtschaftung. Die Reduktion der offenen Ackerfläche durch eine Überführung in Dauergrünland hat den grössten Effekt. Bunt- und Wechselbrachen mit hohem Anteil an unbewachsenem Boden sind zu vermeiden, auch wenn diese aus biologischer Sicht wünschenswert wären.

Übersicht der Nitratgebiete



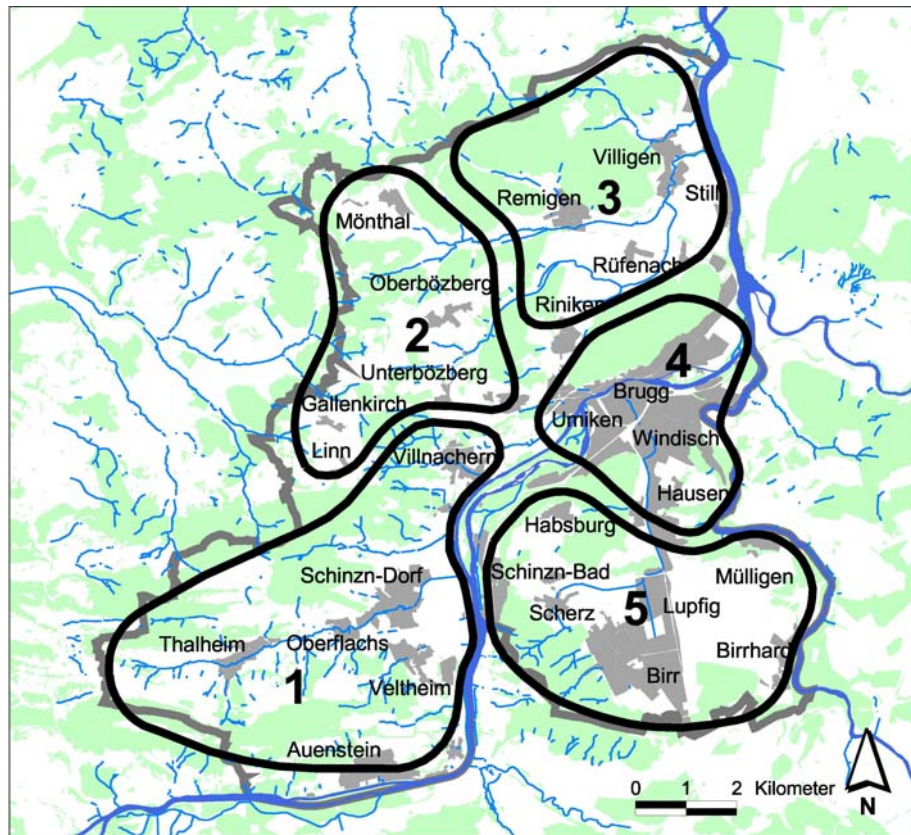
Quelle: Abteilung Umweltschutz, provisorischer Stand AGIS August 2001

Ziele und Massnahmen 1. Priorität aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



- 1. Aufwerten der südexponierten Jurahänge**
 - Wiesen extensiver nutzen, ausmagern und mit Kleinstrukturen ergänzen
 - Hecken, Einzelbüsche, Obstgärten und Eichenhaine pflanzen und pflegen
- 2. Auslichten der südexponierten Wälder am Hard und Geissberg**
 - Wälder in süd- und südwestlicher Expositionen auslichten
 - angrenzende Waldränder aufwerten mit Kleinstrukturen und Saumstreifen
- 3. Aareauen**
 - Natürliche Dynamik fördern und Überflutungsgebiete als solche belassen
 - Vernetzung entlang der Aare verbessern
- 4. Birrfeld als offener Lebensraum mit ökologischen Ausgleichsflächen**
 - Niedrige Strukturen anlegen wie verschiedene Brachen, extensiv genutzte Wiesenstreifen und Wiesenflächen
- 5. Amphibienlebensräume aufwerten und deren Vernetzung verbessern**
 - Abbaugelände weniger schnell nutzen und nicht vollständig rekultivieren
 - Vernetzung der Aare und Reuss entlang fördern mit neuen Laichgewässern
- 6. Belastungen im Wasser reduzieren**
 - Böden nicht über längere Zeit unbewachsen lassen und den Schutzziele entsprechend (v. a. Nitrat) schonend nutzen.

Landschaftsräume



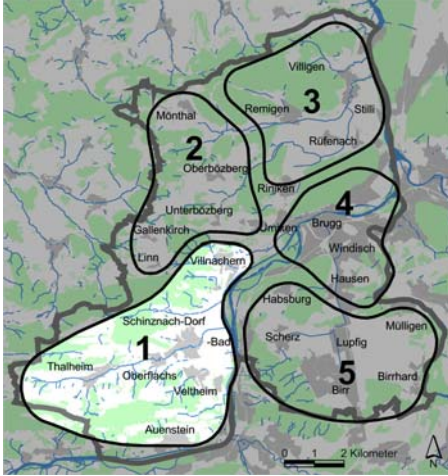
Gliederung in 5 Landschaftsräume

Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 5 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- 1 Schenkenbergertal**
 Es ist der ausgeprägteste Teil des Kettenjuras in der Region. An den warmen Südflanken wird beidseitig, in Auenstein wie im Schenkenbergertal selbst, Rebbaubetrieben. Zwischen den Rebbergen dominiert Graswirtschaft. Die Weiden dehnen sich mit der sich ausbreitenden Muttertierhaltung aus. Obstgärten und Feldgehölze sind in Ansätzen noch vorhanden. Die Jurakuppen sind mehrheitlich mit Laubholzwäldern mit vielen interessanten Waldgesellschaften bewaldet.
- 2 Bözberg**
 Dieses Gebiet ist der landschaftliche Übergang vom Ketten- zum Tafeljura, eine weich kuppige, offene Landschaft, die den Rändern entlang stark strukturiert ist von Feldgehölzen und gebuchteten Waldflächen. Mönthal liegt als einzige Gemeinde in einem Seitental zwischen Tafelbergen.
- 3 Villiger Feld**
 Diese Landschaftskammer schmiegt sich an die steilen Flanken des Geissberges, liegt aber mehrheitlich in der davor liegenden Ebene. Es ist intensiv genutztes Landwirtschaftsland. Die Hänge des Geissberges beinhalten noch ausserordentliche Naturwerte.
- 4 Brugg**
 Diese Kammer ist stark geprägt von Aare und Reuss sowie von ineinander wachsenden Siedlungen. Von aussen wird dieses Gebiet nur noch als eine Siedlung wahrgenommen. Unverbaute Flächen beschränken sich auf Randparzellen.
- 5 Eigenamt**
 Das Birrfeld ist eine offene, ehemalige Flusslandschaft, die sich optisch auf den nach Osten sanft abfallenden Jurasporn Habsburg – Scherz ausdehnt. Zerschnitten wird diese Kammer von der Autobahn und den dadurch angesiedelten Industrie- und Gewerbeflächen um die Autobahnanschlüsse Brugg und Mägenwil.

Landschaftsraum 1

Ziele und Massnahmen aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Gislifue, Sicht von Ruine Schenkenberg



Schlingnatter



Flaumeichenwald bei Ruine Schenkenberg

Schenkenbergertal

Gemeinden: Auenstein, Veltheim, Thalheim, Oberflachs, Schinznach-Dorf, Villnachern

Landschaftscharakter

Eine markante Kettenjura-Landschaft, die im Talboden stark von der Aare und ihren Auen geprägt wird. Nebst Wald und Rebbergen sind verschiedene Abbaugelände (Kalke, Kies und Ton) dominante Elemente in der Landschaft.

Ziele

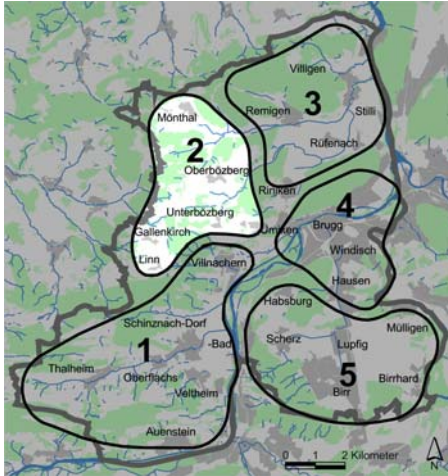
Fördern von Schlingnattern und anderen Reptilien, sowie von gefährdeten Tagfalter- und Brutvogelarten an den Jurahängen und insbesondere am Hard. Wiederherstellen eines Lebensraumverbundes für Wasserfrosch und andere Amphibien entlang der Aare.

Empfohlene Massnahmen

- Hard: südexponierten Waldhang kontinuierlich und flächig auslichten für Schlingnattern, Tagfalterarten lichter Wälder und Grauspecht. Koordinieren mit dem kantonalen Projekt „Aufwertungsmassnahmen Reptilienobjekte von nationaler Bedeutung“ des Baudepartements. Es hat höchste Priorität.
- Südexponierte Waldränder aufwerten durch abschnittsweise alternierende Pflege (alle 3 – 5 Jahre). Anlegen von Kleinstrukturen und pflegen eines breiten Krautsaumes für Insekten, Reptilien, Grauspecht.
- Altholzinseln wo möglich fördern.
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche (vorwiegend Schwarzdorn) pflanzen, besonders nahe von Magerwiesen und –weiden für Pflaumenzipfelfalter, Neuntöter, usw.
- Magerwiesen und –weiden erhalten und fördern.
- Rebberge und ihre Umgebung durch anlegen von Kleinstrukturen (Steinhaufen, Trockenmauern), Hecken und Einzelbüsche aufwerten für Reptilien, Zaunammern.
- Obstgärten pflegen, wo möglich ausweiten und mit extensiv genutzten Wiesen, Hecken, usw. ergänzen
- Dynamik in den Auen soweit möglich zulassen und fördern
- Aare und Uferlebensräume soweit möglich durchgängig machen und Amphibienlaichgewässer erstellen, insbesondere für den Wasserfrosch.
- Amphibienlebensräume in den Abbaugeländen erhalten und fördern.
- Bäche und Uferbereiche mit breiten Hochstaudensäumen und Einzelgehölzen aufwerten
- Überregionale Wildtierkorridor Villnachern - Bözberg und regionalen bei Schinznach-Bad offen halten

Landschaftsraum 2

Ziele und Massnahmen aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Offene Fläche bei Oberbözberg



Bach und Tafelberg bei Soderberg, Mönthal



Westlicher Scheckenfalter

Bözberg

Gemeinden: Linn, Unterbözberg, Oberbözberg, Gallenkirch, Mönthal

Landschaftscharakter

Der Landschaftsraum besteht aus zwei unterschiedlichen Bereichen: Um Bözberg dominiert eine offene, weich kuppige Landschaft, wo die Dörfer noch in Obstgärten eingebunden sind. Den Abhängen entlang strukturieren Waldränder die Landschaft. Mönthal liegt hingegen in einem Tal zwischen zwei markanten Tafelbergen, deren Hochplateaus und die oberen Bereiche der Abhänge bewaldet sind.

Ziele

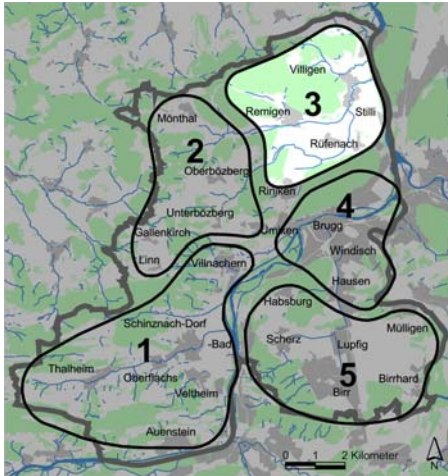
Fördern von Tagfalterarten und Brutvögeln des extensiv genutzten Kulturlandes. Aufwerten südlich exponierter Wälder als Lebensraum für Grauspecht und Tagfalterarten lichter Wälder.

Empfohlene Massnahmen

- Altholzinseln fördern
- Südexponierte Waldränder aufwerten durch abschnittsweise alternierende Pflege (alle 3 – 5 Jahre). Anlegen von Kleinstrukturen und pflegen eines breiten Krautsaumes für Insekten, Reptilien, Grauspecht.
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche (vorwiegend Schwarzdorn) pflanzen, vorwiegend in den Gebieten Gallenkirch – Linn und Mönthal.
- Obstgärten um die Dörfer pflegen, wo möglich ausweiten und mit extensiv genutzten Wiesen, Hecken usw. ergänzen für Grünspecht, Goldammern.
- Fromentalwiesen sowie Magerwiesen und –weiden, v.a. bei Mönthal und Gallenkirch – Linn erhalten und fördern für Insekten, z. B. Schachbrett-Falter, usw.
- Brachen, Ackerschonstreifen und extensiv genutzte Wiesen auf dem Intensivkulturland auf dem Bözberg anlegen für Feldlerchen.
- Aufwerten des Uferbereichs der Bäche durch anlegen breiter Hochstaudensäume, pflanzen von Einzelgehölzen, usw. für Insekten, Reptilien und Amphibien.
- Offenhalten und aufwerten des überregionalen Wildtierkorridors AG4 Villnachern - Bözberg (BUWAL), gemäss Planung des kantonalen Projektes „Übersicht über die Wildtierkorridore im Aargau“.

Landschaftsraum 3

Ziele und Massnahmen aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Offenes Feld bei Vorhard, Villigen



Geissberg mit anstehenden Felsen, Villigen



Hohltaube

Villiger Feld

Gemeinden: Riniken, Rüfenach, Remigen, Villigen, Stilli

Landschaftscharakter

Der Landschaftsraum wird geprägt von den bewaldeten Anhöhen des Tafeljuras und den offenen Ebenen, die landwirtschaftlich intensiv genutzt werden. An den südexponierten Flanken des Geissberges liegen Magerwiesen, Heckenlandschaften und Wälder mit herausragenden Naturwerten und grossem Aufwertungspotenzial.

Ziele

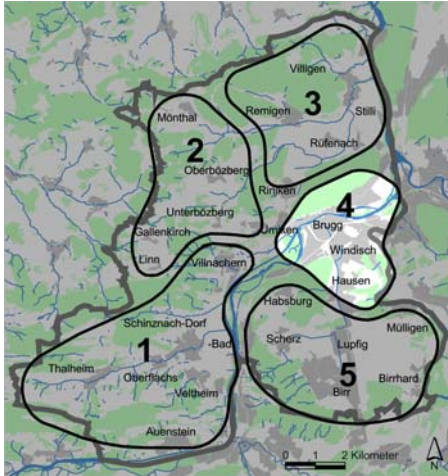
Fördern von Schlingnattern und anderen Reptilien, sowie von gefährdeten Tagfalter- und Brutvogelarten am Geissberg und am Bützberg. Aufwerten der intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen als Lebensraum für die Feldlerche. Wiederherstellen eines Lebensraumverbundes für Wasserfrosch und andere Amphibien entlang der Aare.

Empfohlene Massnahmen

- Südexponierte Waldhänge am Geissberg und am Bützberg für Schlingnattern, Tagfalterarten lichter Wälder, Grauspecht und die reichhaltige Felsenflora kontinuierlich und flächig auslichten. Mit dem kantonalen Projekt „Aufwertungsmassnahmen Reptilienobjekte von nationaler Bedeutung“ des Baudepartements koordinieren. Von 1. Priorität.
- Seltene Baumarten wie Speierling und Elsbeeren an den südexponierten Waldhängen fördern.
- Altholzinseln wo möglich anlegen.
- Südexponierte Waldränder durch anlegen von Kleinstrukturen (Steinhaufen u.a.) sowie eines breiten Krautsaumes, der abschnittsweise alternierend alle 3 Jahre gepflegt wird, aufwerten für Insekten, Reptilien und Grauspecht.
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche (vorwiegend Schwarzdorn) pflanzen, vor allem im Bereich von Magerwiesen, Magerweiden und Waldrändern für Pflaumenzipfelfalter, Neuntöter, usw.
- Rebberge und ihre Umgebung mit Kleinstrukturen (Steinhaufen, Trockenmauern), Hecken und Einzelbüschen aufwerten für Insekten, Reptilien, Zaunammern.
- Magerwiesen und –weiden, namentlich an den Hängen des Geiss- und Rotberges erhalten und fördern für Schmetterlinge (Hainveichenperlmutterfalter, Pflaumenzipfelfalter, usw.)
- Intensivkulturland in der Ebene wo möglich aufwerten mit Buntbrachen, Ackerschonstreifen und extensiv genutzten Wiesen für Feldlerche und gegen das Nitratproblem.
- Aare und Uferlebensräume soweit möglich durchgängig machen und aufwerten mit neuen Amphibienlaichgewässern, insbesondere für den Wasserfrosch.
- Bäche und ihre Uferbereiche mit breiten Hochstaudensäumen und Einzelgehölzen aufwerten.
- Überregionalen Wildtierkorridor entlang den Hängen von Villnachern - Bözberg bis Stilli offen halten

Landschaftsraum 4

Ziele und Massnahmen aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



aufgewertete Kulturlandschaft im Moos, Unterwindisch



Lindenallee: neue Naherholungslandschaft Hausen-W.



Frassspuren vom Biber
Geisssschachen Brugg-Windisch

Brugg

Gemeinden: Brugg, Umiken, Windisch, Hausen

Landschaftscharakter

Diese Landschaftskammer wird durch Bruggerberg, Habsburg und Reuss begrenzt. Naturräumlich ist die Aare mit ihren Auen dominant. Ein Grossteil der Landschaftskammer wird durch das zusammengewachsene Siedlungsgebiet geprägt.

Ziele

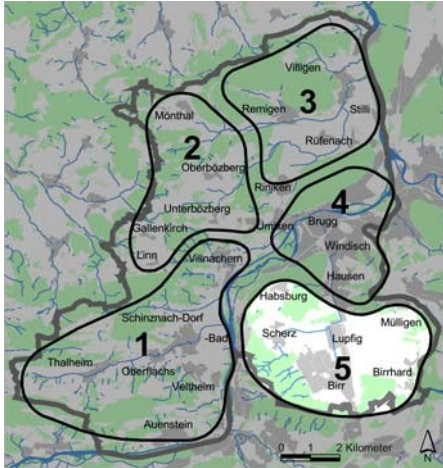
Erhalten und fördern von Amphibien (Laubfrosch, Wasserfrosch und andere) sowie weiterer Auenarten (Flussregenpfeifer, Biber). Fördern der Reptilien (u.a. Schlingnattern) in den Trockenbiotopen.

Empfohlene Massnahmen

- Flussauen als Lebensraum und Wanderkorridor entlang von Aare und Reuss erhalten und fördern für Biber, Nachtigall, usw. Dabei sind die Ansprüche der Erholungssuchenden angemessen zu berücksichtigen.
- Amphibienlaichgewässer erhalten und neu schaffen, namentlich entlang von Aare und Reuss, v.a. für Laubfrösche, aber auch Kreuzkröten, Kammolch, usw.
- Abbaugelände sollten langsamer betrieben und später nicht vollständig rekultiviert werden, damit Flussregenpfeifer, Uferschwalben und verschiedene Amphibien und Libellen ihren Lebensraum behalten.
- Reptilienvorkommen am Bruggerberg und in Brugg, u.a. durch aufwerten der Waldränder und anlegen von Kleinstrukturen erhalten und fördern.
- Die restlichen unverbauten Flächen zwischen den Siedlungen sollen als strukturreiche Lebensräume mit Obstbäumen, Hecken und Alleeplanzungen gegliedert werden – als Lebensraum für Tiere und Naherholungsraum für die Bevölkerung.
- Innerhalb der Siedlungen ist es wünschenswert, naturnahe Umgebungsgestaltungen und Alleeplanzungen zu fördern.

Landschaftsraum 5

Ziele und Massnahmen aus ökologischer Sicht (Umsetzung auf freiwilliger Basis)



Birrfeld



Kiesgrube im Bäumlacker



Feldlerche

Eigenamt

Gemeinden: Schinznach-Bad, Habsburg, Scherz, Birr, Lupfig, Birrhard, Mülligen

Landschaftscharakter

Landschaftsprägend ist die offene Ebene des Birrfeldes, zerschnitten von der Industriefläche. Die offenen, am Hang liegenden Felder dominieren die Landschaft von Lupfig bis Scherz. Entlang der Flüsse mit ihren bewaldeten Ufern liegen die Dörfer Schinznach-Bad sowie Mülligen und Birrhard.

Ziele

Erhalten der Tierarten von Abbaugruben (Flussregenpfeifer, Uferschwalbe), fördern von Feldlerche und Schachbrettfalter im offenen Kulturland, vernetzen der Populationen von Laub- und Wasserfrosch im Aaretal mit denjenigen im Reusstal. Reduktion des Nitratreintrags durch angepasste Düngung und Bewirtschaftung.

Empfohlene Massnahmen

- Offene Landschaft für Feldlerchen und andere Arten des offenen Kulturlandes erhalten und mit extensiven Wiesen, Buntbrachen usw. aufwerten.
- Abbaugruben sollten langsamer betrieben und später nicht vollständig rekultiviert werden, damit Uferschwalben, Flussregenpfeifer und verschiedene Amphibien ihren Lebensraum behalten.
- Laichgewässer für Laubfrosch, Wasserfrosch und andere Amphibien entlang der Reuss anlegen.
- Fliessgewässer optimieren und Uferlebensräume entlang von Aare und Reuss soweit möglich durchgängig machen.
- Obstgärten und Feldgehölze bei den Dörfern erhalten und fördern für Goldammern, Grünspecht, usw.
- Damit der Riegel der Industriezone nicht zu trennend wirkt, ist eine naturnahe Gestaltung ihrer Umgebung anzustreben. Wünschbar ist auch, auf das Einzäunen der einzelnen Areale zu verzichten.
- Offenhalten und aufwerten der regionalen Wildtierkorridore Schinznach-Bad und Birretholz.
- Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sollte so angepasst werden, dass das Grundwasser möglichst nicht von Nitrat belastet wird

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Planlegende

Nachstehend wird die Legende kommentiert.

- Auf der linken Seite ist die gleiche Legende wie im LEP-Plan dargestellt.
- Auf der rechten Seite werden die Kriterien und Hinweise/Bemerkungen zu den einzelnen Legendenpunkten aufgelistet.

Weisse Flächen

Bei weissen Flächen handelt es sich um Gebiete, zu denen auf Grund der beigezogenen Unterlagen keine Aussagen gemacht werden können oder die aus regionaler Sicht nicht prioritär sind. In diesen Gebieten ist es aber durchaus sinnvoll, sich auf Stufe Gemeinde und Betrieb Überlegungen zu machen, welche Aufwertungen anzustreben sind.

In diesen Fällen kann von den kantonalen Beratungsangeboten wie folgt unentgeltlich Gebrauch gemacht werden:

- für Gemeinden über das Programm „Ökologie und Landschaft in der Gemeinde“
- für LandwirtInnen im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen für ökologische Ausgleichsflächen.